



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Gemeinsames Akademisches Prüfungsamt
der Philosophischen Fakultät und der
Fakultät SLK

Studienfachberater/innen der Fakultät SLK

Studiendekanin

Prof. Dr. Katja Kanzler

Bearbeiter:

Telefon: 0351 463-33016

Telefax: 0351 463-37733

E-Mail: Katja.Kanzler@mailbox.tu-dresden.de

Dresden, 18. September 2014

**Beschluss des Prüfungsausschusses zur Anmeldung von BA-Arbeiten im neuen
Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

um eine bewährte Praxis aus den alten BA-Studiengängen unserer Fakultät auch im neuen BA-Studiengang zu ermöglichen, hat der zuständige Prüfungsausschuss beschlossen, dass Studierende nicht erst mit Absolvierung sondern schon bei Anmeldung aller Module zur BA-Arbeit zugelassen werden können. Der Beschluss des Prüfungsausschusses lautet:

„Bei der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit werden vom Prüfungsamt die Fachlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 24 der Prüfungsordnung geprüft und bei Absolvierung oder Anmeldung aller Module die Zulassung zur Bachelor-Arbeit erteilt. Die Regelungen zur Allgemeinen Zulassung und das Zulassungsverfahren der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften bleiben davon unberührt.“

Ich bitte Sie, die Studierenden darüber in geeigneter Form zu informieren bzw. dies in Ihrer beraterischen Arbeit zu berücksichtigen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Prof. Dr. Katja Kanzler
Vorsitzende des Prüfungsausschusses BA SLK